

Unsere Termine – wir in der Region

- 17. April 2010**
Pflegefachtagung Endoskopie Universitätsklinikum Essen
- 06. Mai 2010**
Stationsleitungsforum Forum Stationsleitung 2010 Oldenburg
- 12. Mai 2010**
Junge Pflege Kongress 2010 Theater am Marientor Duisburg
- 28.+29. Mai 2010**
Let's Care! Berufe- und Weiterbildungsmesse Gesundheit
Messehalle Hamburg-Schnelsen – www.lets-care.de
- 29. Mai 2010**
Mitgliederversammlung des DBfK Nordwest
Im Rahmen der Messe Let's Care! Hamburg-Schnelsen
- 14.–17. Juni 2010**
Pflegemobil Nordwest
Das Info-Mobil des DBfK on Tour – unterwegs im Ruhrgebiet
- 16.+17. September 2010**
Niederrheinischer Pflegekongress
2. Niederrheinischer Pflegekongress Krefeld
- 06.–09. Oktober 2010**
Rehacare Düsseldorf
Die Pflege- und Rehabilitationsmittelmesse im Westen
- 18.–20. November 2010**
Gesundheitspflegekongress Hamburg

Änderungen vorbehalten

Impressum: Nordwest-Impulse ist die **Mitgliederinformation des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe**, DBfK Nordwest e.V.

Redaktion: Burkhardt Zieger | Beiträge von Patricia Al-Bayati, Marita Mauritz und Burkhardt Zieger, unter Mitarbeit von Stefan Juchems und Monika Skibicki

Gestaltung/Realisation: Heisterhagen Werbeservice, Hannover

Druck: agenturdirekt, Hannover

Klimaneutral gedruckt 

Nordwest- Impulse



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

es tut sich was: In Niedersachsen haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag und in aller Öffentlichkeit die Einrichtung einer Pflegekammer eingefordert.

Auch von der CDU befürwortet, wird nach einstimmigem Beschluss des Niedersächsischen Landtags über die Anträge im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beraten. Vor einem Jahr konnte sich die SPD nicht für die Selbstverwaltung der Pflege erwärmen und Bündnis 90/Die Grünen wollten es noch nicht.

Es ist den Mitgliedsverbänden des niedersächsischen Landespflegeverbandes – die einmütig diese Forderung gestellt haben – zu verdanken, dass sich die Politik in Niedersachsen nunmehr mit der **gesetzlichen Einrichtung einer Pflegekammer** befasst.

Es bedarf unserer, aller Pflegenden, Überzeugungsarbeit, **diesen Prozess unterstützend zu begleiten** und zu einem positiven Ergebnis zu bringen. Auch und gerade trotz der Schwierigkeiten, denen wir begegnen werden, weil andere dagegen sind oder meinen, über uns besser Bescheid zu wissen als wir selbst. – Das soll uns nicht irritieren.

Selbstverwaltung heißt auch, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Das wollen wir, das können wir und dafür stehen wir. In Hamburg und Bremen gibt es bereits eine Berufsordnung. Und auch in NRW und Schleswig-Holstein engagieren wir uns für die Selbstverwaltung der Pflege, für die Einrichtung von Pflegekammern. **Mit Ihrer Unterstützung – denn ohne Sie geht es nicht.**

Ihre



Marita Mauritz – Vorsitzende des DBfK Nordwest e.V.

März 2010 / Ausgabe 13

... Inhalt ... Grußwort ... Pflegekammer in der Diskussion ...
Junge Pflege Kongress 2010 ... Let's Care & DBfK Mitglieder-
versammlung ... MDK-Prüfungen ... Kommunikation: Locals
– DBfK twittert ... Empfehlen Sie uns weiter ... Termine ...
Impressum ...



Warum brauchen wir eine Pflegekammer

02

Pflege ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit.

Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt und die Einführung der Pflegeversicherung sind nur einige der Gründe, die eine intensive **gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der pflegerischen Versorgung der Menschen in Deutschland** erforderlich machen. Welche pflegerische Versorgung wollen wir in Zukunft und welche Ressourcen wollen wir dafür zur Verfügung stellen? Wie wollen wir im Alter oder bei Krankheit umsorgt sein und wie viel Energie investieren wir in unsere Gesundheit? Wie viel Würde brauchen wir, um in Krisensituationen ein lebenswertes Leben zu führen? **Was für eine Gesellschaft wollen wir: Schutz der Schwachen oder Sieg des Stärkeren?** Die Beantwortung dieser Fragen scheint einfach – wir wollen das Beste. Alle.

Auch wir Pflegenden wollen das Beste für die Menschen, die von uns professionelle Unterstützung erfahren. Dafür engagieren wir uns seit Jahrzehnten. Wir wollen als Profession anerkannt werden. Wir forschen in den Pflegewissenschaften und tragen die Ergebnisse in den Pflegealltag. Daraus leiten wir unseren Auftrag ab:

Pflege ist ein eigenständiger und notwendiger Bereich im Gesundheits- und Sozialwesen, der unter Anerkennung pflegewissenschaftlicher, medizinischer und anderer Erkenntnisse verantwortlich bei der Verhütung, Erkennung und Heilung von Krankheiten mitwirkt. Und Pflege ist die Disziplin, die unter Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahmen auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen ausgerichtet ist und so nah an den Betroffenen ist wie keine andere Profession im Gesundheitswesen.

Die Politik reagiert auf Pflegepersonalmangel immer reflexartig und zu spät. Die Entscheidungen der zurückliegenden Jahre haben zu einem Abbau von Pflegepersonal in den Kliniken, zu einem Verlust an Ausbildungsplätzen in der Pflege und zu abgesenkten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung geführt. Die Arbeitsbelastungen in allen Pflegebereichen hat enorm zugenommen, die Bezahlung ist unterdurchschnittlich. So hat die Attraktivität der Pflegeberufe dermaßen gelitten, dass immer weniger junge Menschen diese Berufe, die so wertvoll für die Gesellschaft sind, erlernen wollen und zu viele Pflegenden schon nach wenigen Berufsjahren eine Alternative suchen.



Dem Verlust an Ansehen der Pflege steht die hohe Verantwortung und Eigenständigkeit der Pflegenden gegenüber. Pflege orientiert sich an den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Menschen und handelt unter Berücksichtigung und Anerkennung der Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung der Menschen. Wo gepflegt und therapiert wird, tauchen Fragen auf. Sei es ein konkreter Behandlungsschritt, der unklar ist oder die bange Frage, ob alles wieder gut werden würde. Pflege ist Beratung, Begleitung und Betreuung. Wer pflegt, greift immer auch in die Grundrechte des Menschen ein. Die Wahrung der Menschenwürde muss ein übergeordnetes Ziel aller pflegerischen Handlungen und Zielsetzungen sein, denn Verletzungen der Integrität und des Wohles eines Menschen gefährden die Gesundheit des Individuums und führen letztlich auch zu einer Gefährdung des sozialen Friedens zwischen den Menschen.

Der Staat – also die Summe aller Menschen, die diesen Staat formen – muss ein Interesse daran haben, dass die Menschen vor unsachgemäßer Pflege geschützt werden. Es muss alles getan werden, um eine den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen gerecht werdende Pflege zu gewähren. Das gilt umso mehr dort, wo professionelle Pflege durch niedrigere Qualifikationen ersetzt wird. Gerade an den Grenzen zwischen professioneller Pflege und Laienpflege muss Qualitäts- und Fehlermanagement verhindern, dass Menschen zu Schaden kommen.

Die Pflegekammer ist ein Instrument, die Menschen vor unsachgemäßer Pflege zu schützen – der Staat überträgt der Pflegekammer die Aufgabe, dafür zu sorgen.

Was macht eine Pflegekammer

Die Pflegekammer reguliert den Pflegeberuf im Sinne einer Selbstverwaltung. Es ist die Aufgabe einer Kammer, berufliche Richtlinien und Vorschriften zu erlassen, die für die beruflich Pflegenden verbindlich sind. **Kammern überwachen also den Berufsstand, schaffen durch die Verbindlichkeit zudem auch Sicherheit, auf die sich Pflegendе berufen können.**

Eine weitere Aufgabe der Pflegekammer ist die **Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen** und die **Abnahme des Staatsexamens**. Dadurch hält die Kammer zudem die Möglichkeit in der Hand, **die Berufsangehörigen zu registrieren**, die aufgrund ihrer Ausbildung professionelle Pflege ausüben.



Nicht nur die Erlangungen der Erlaubnis zur Ausübung des Berufes fällt in die Zuständigkeit der Pflegekammer – auch die **Überwachung der Fortbildungsverpflichtung** ist eine Aufgabe der Pflegekammer. So kann die vom Staat beauftragte Sicherstellung der **Qualität in der Pflege überwacht und gewährt** werden – denn die Nichteinhaltung beruflicher Standards kann Disziplinarmaßnahmen durch die Kammer nach sich ziehen. Analog zu den Pflichten anderer Berufe im Kammerwesen und den Rechten der jeweiligen Kammer kann das im schwersten Fall bis zur Aberkennung der Berufserlaubnis gehen.

Es ist nur folgerichtig, der Pflegekammer die Zuständigkeit für die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den Pflegeberufen zu übertragen. Damit geht die **Obhut für den Betrieb von Schulen, Curricula und Qualifikationen der Lehrenden** einher.

Was spricht für eine Pflegekammer

Der gesellschaftliche Auftrag, der an die Pflege gerichtet ist, ist völlig unstrittig. Auch der Mangel in der Pflege ist bekannt. Es gibt kein Erkenntnisdefizit an dieser Stelle – es gibt allenfalls ein Handlungsdefizit. Der **Regulierungsbedarf besteht für die Pflegeberufe** bereits – er wird auch irgendwie wahrgenommen, z. B. durch Weiterbildungsordnungen, Fachkraftquoten oder von den Pflegekassen formulierten Qualitätsinitiativen.

Diese Regulierung wird aber nicht gut gemacht, und es geht erheblich besser. **Pflegende können die Rahmenbedingungen guter Pflege sachkundiger definieren**, als alle anderen Organe und Organisationen das machen. Für den Beweis dieser Behauptung steht die Situation der beruflichen Pflege, wie wir sie heute vorfinden.

Abbau von Ausbildungsplätzen, Nachwuchsmangel, Imageverlust und Überlastung der Pflegenden über die Schmerzgrenze hinaus – das sind die **Ergebnisse kenntnisloser Entscheidungen über die Pflegeberufe**. Pflegenden sind mehr als ein Kostenfaktor im Gesundheitswesen – Pflegenden diagnostizieren, verhüten Erkrankungen, korrigieren unter Druck getroffenen Entscheidungen anderer, retten Leben und tragen zur Qualitätsverbesserungen und zur Kostenreduktion in ihren Arbeitsbereich bei.

Eine wesentliche **Funktion einer Pflegekammer resultiert aus der Erfassung der Pflegenden und ihrer Qualifikatio-**



nen. Mit dieser Erfassung würde neben der Pflege- und Krankenhausstatistik erstmals eine belastbare Statistik über die Zahl der Pflegenden in Deutschland vorliegen. Mit einem solchen **Steuerungsinstrument** ließe sich der Bedarf an Pflegepersonal in den einzelnen Pflegefeldern objektivieren.

Da der Staat die Berufsangehörigen beauftragt, Aufgaben zu übernehmen, die ehemals vom Staat getragen wurden, steht die Einrichtung einer Pflegekammer zudem für die Entlastung des Staates.

Wer und was spricht gegen eine Pflegekammer

Die **Niedersächsische Krankenhausgesellschaft** sieht nicht, dass die Einrichtung einer Pflegekammer die bestehenden Probleme in der Pflege lösen kann, weil zu befürchten stünde, dass die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Pflegeverbände sich auch in einer Kammer widerspiegeln und die Handlungsfähigkeit der Kammer von vornherein einschränken würde.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die unterschiedlichen Positionen der Pflegeverbände die Vielfalt der Pflege in Deutschland wiedergeben. Die Positionen werden im Deutschen Pflegerat diskutiert und münden in einer gemeinsamen Position, die von allen Mitgliedsverbänden getragen wird. Das ist gute demokratische Tradition in Deutschland – keinesfalls ist die Vielfalt von Meinungen und Positionen ein Argument, ein demokratisch angelegtes Instrument zu verhindern.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft bietet an, die wichtigen Fragestellungen in der Pflege durch die Krankenhäuser lösen zu lassen – so wie in den zurückliegenden Jahren auch schon. Das hat in den zurückliegenden Jahren leider eher zur Verschärfung der Situation der Krankenhauspflege beigetragen. Zudem bildet diese Angebot nicht die Bedürfnisse der ambulanten und stationären Pflege ab.

Der **Sozialverband Deutschland** lehnt eine Pflegekammer ab, weil er keinem eigenständigen Versorgungswerk für Pflegenden zustimmen mag. Hintergrund sind die in den bestehenden Kammern etablierten Versorgungswerke für die freien Berufe. Mit der Einrichtung eines eigenen Versorgungswerkes für die Pflegeberufe würden auf einen Schlag gut 1 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer aus der gesetzlichen Rentenversicherung



ausschere. Damit würden die Rentenkasse und die verbliebenen Beitragszahler über Gebühr belastet.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die in Niedersachsen eingereichten Anträge auf Einrichtung einer Pflegekammer die Schaffung eines eigenständigen Versorgungswerkes ausdrücklich **nicht** vorsehen. Diese Sorge ist demnach unberechtigt.

Die **Landesverbände der Pflegekassen** begrüßen jede Initiative zur Qualifizierung und Professionalisierung der Pflege. Eine Pflegekammer stelle allerdings eine nicht notwendige zusätzliche Struktur dar – für die Weiterentwicklung der Pflegequalität sehen die Pflegekassen den Gesetzgeber und die bestehenden Selbstverwaltungen in der Pflicht.

Die bestehenden Selbstverwaltungen – also die Vertreter der Ärzteschaft und der Krankenkassen – können die Pflegequalität nicht entwickeln, weil ihnen die dafür notwendige Fach- und Sachkompetenz fehlt. Das bildet sich zum Beispiel in der Unfähigkeit der Pflegekassen ab, die Qualität in Heimen zu messen oder in wiederkehrenden Äußerungen von Vertretern der ärztlichen Standesvertreter den Wert der Pflege betreffend.

Zum Thema ... (siehe hierzu auch www.good-care.de/?p=450)

Wir brauchen kein akademisiertes Proletariat.

Dr. Theo Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Die Gewerkschaft der Kulissenschieber kann nicht die Gage für die Schauspieler aushandeln. Frank-Ulrich Montgomery

Die **Verbände der privaten Pflegeeinrichtungen** befürchten im Zusammenhang mit einer Pflegekammer Bürokratismus.

Natürlich würde eine Pflegekammer Daten erheben – es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass in einer der bestehenden Kammern deren Mitglieder vor allem durch zusätzliche bürokratische Strukturen belastet würden. Eher ist davon auszugehen, dass durch die Einsparung der Ministerialwege ein Abbau an Bürokratie zu vermerken ist.

Noch auf ein Wort: Die Gegner der Pflegekammer führen die Zwangsmitgliedschaft und die Zwangsbeiträge für eine Pflegekammer ins Feld und geben an, dafür würden die Pflegenden die Zustimmung versagen.

Das, was mit den Worten der Gegner einer Pflegekammer als Zwangsmitgliedschaft bezeichnet wird, ist allenfalls eine Pflichtmitgliedschaft und natürlich wesentliches Element einer Pflegekammer.

In einer Pflegekammer müssen alle beruflich Pflegenden Mitglied sein – sonst macht eine Kammer keinen Sinn. Schließlich dürfen auch nur alle beruflich Pflegenden Mitglied in einer Pflegekammer sein, denn nur für diese gilt die berechnete hohe Erwartung an ihre Arbeit.

Aus der Zugehörigkeit der beruflich Pflegenden zur Pflegekammer resultiert dann auch die Überwachung der Pflegenden ohne eine Pflegeausbildung.

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Arbeit einer Pflegekammer braucht es auch Mitgliedsbeiträge. Die sind verpflichtend und überschaubar. Wenn die Beitragsstruktur der Pflegekammer an die bestehender Kammern angelehnt wird, dann beträgt der Jahresbeitrag ca. 0,15% des Bruttojahresgehaltes. In Zahlen ausgedrückt sind das bei einem Bruttojahresgehalt von 30.000 Euro 3,75 Euro Monatsbeitrag!

Und das sollte uns unsere Selbstständigkeit doch Wert sein ...

(Zusammengetragen von Burkhardt Zieger)



Monika Skibicki

Präsidentin des Fördervereins zur Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen

„Wir haben in mühevoller Arbeit Politiker überzeugen können, dass nur eine selbstbestimmende Pflege eine gute Pflege ist. Beharrlichkeit zahlt sich aus. **Jetzt müssen klare Entscheidungen aller Pflegenden fallen – nur kritische Betrachtung ohne Eigeninitiative ist passé.** Wer das eine möchte, muss das andere wollen. Die Eigenständigkeit ist eine Riesenentschädigung für den geringen Mitgliederpflichtbeitrag.“

Mehr Informationen zur Pflegekammer auf www.pflegekammer.de
Alle Informationen rund um die Pflegekammer in Niedersachsen auf www.pflegekammer-niedersachsen.de



Pflegekammern in Nordwest –Diskussionsstand in fünf Bundesländern

08

Noch keine Unterstützung für Pflegekammer in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein dauern die Anstrengungen an, die Pflegekammer zu einem politischen Thema zu machen. Bisher ist von der Regierung noch keine Unterstützung signalisiert worden. Angesichts der Aktivitäten in den benachbarten Bundesländern sollte sich diese Haltung bald ändern.

Pflegekammer Niedersachsen in die Ausschüsse weitergereicht

Im Niedersächsischen Landtag wurde im Februar 2010 in der ersten Beratung der Gesetzentwurf der Grünen zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe und der Antrag der SPD Fraktion zur Einrichtung einer Kammer in Niedersachsen diskutiert. Das Parlament hat nach einer lebhaften Sitzung die Überweisung beider Anträge an den Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung ohne Widerspruch zugestimmt. Die CDU-Landtagsfraktion und Landesregierung zeigten sich zum Gespräch bereit.

Berufsordnung regelt Pflegeberuf in Hamburg

In Hamburg regelt seit September 2009 eine Berufsordnung für Pflegende die Berufsaufgaben der Gesundheits- und Krankenpflegenden, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden und der Altenpflegenden. Sie folgt dem Ziel, das Vertrauen zwischen Pflegefachkräften und Pflegebedürftigen herzustellen, zu erhalten und zu fördern und die Qualität der Pflege im Sinne der Bevölkerung zu sichern. Unklar bleibt die Regelung, wer die Einhaltung der Berufsordnung überwacht.

Berufsordnung für Krankenpflegende in Bremen

Bremen hat bereits seit 2004 eine Berufsordnung – allerdings regelt diese nur die Pflichten und speziellen Aufgaben der Gesundheits- und Krankenpflegenden und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden. Altenpflegende werden in der Berufsordnung nicht erfasst. Auch hier gilt zudem, dass für die Einhaltung der Berufsordnung kein Instrument vorliegt.

Beratungen in NRW

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat sich im Ausschuss bereits mit der Pflegekammer befasst. Es besteht weiterhin Beratungsbedarf, bisher konnten die Abgeordneten noch nicht von der Wirksamkeit der Pflegekammer restlos überzeugt werden.



Große Vorbehalte bestehen vor allem aufgrund der Annahme, dass ein eigenes Versorgungswerk für Pflegende an die Gründung einer Pflegekammer geknüpft sei.

Auch in anderen Bundesländern zeigen sich Pflegeräte und Verbände und Förderkreise engagiert, wenn es um die Einrichtung von Pflegekammern geht. So z. B. in Hessen, wo sogar auf ministerieller Ebene eine ausführliche Begründung für die Einrichtung einer Pflegekammer formuliert wurde.

Höhere Anforderungen – höherer Rechtsstatus

Die Anforderungen an die Qualität der Ausbildung und der Qualität der jeweiligen Tätigkeit in den Pflegeberufen ist angestiegen. Das rechtfertigt eine Weiterentwicklung und Festigung des rechtlichen Status der Pflegeberufe im Berufsrecht und wie im Leistungserbringerrecht des Sozialrechtes.

Das sagt Prof. Dr. Gerhard Igl, geschäftsführender Vorstand des Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Christian Albrechts-Universität zu Kiel im Interview mit der Zeitschrift Heilberufe (Ausgabe Januar 2009).

Eine Verkammerung hätte Wirkung in drei Richtungen: verkammerte Berufe werden in der Öffentlichkeit und im politischen Raum besonders wahrgenommen, was die **Wertschätzung des Berufes** anhebt. Die Verkammerung dient der **Stiftung einer beruflichen Identität** des Pflegeberufes. Schließlich würden die Pflegeberufe durch die **Selbstverwaltung ihrer gesamten beruflichen Belange gestärkt**.

Das Rechtsgutachten von G. Igl ist unter dem Titel „Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeiten – Voraussetzungen und Anforderungen“ bei Urban & Vogel erschienen.



Rosige Aussichten?

10

Bis 2020 werden im Nordwesten Deutschlands über 37.000 zusätzliche Pflegefachkräfte benötigt. Bereits heute sind bei den Arbeitsagenturen über 4.500 offene Fachkraftstellen gemeldet. Auch die Zahl der 373 offenen Leitungsstellen ist alarmierend! Dabei sollte im Auge behalten werden, dass nicht nur die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen zunimmt, sondern dass gleichzeitig die Erwerbsbevölkerung kontinuierlich abnimmt. So verteilt sich immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern. Branchenkenner wissen, dass die bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Stellen nur die Spitze des Eisberges darstellen.

Wie lange kann diese Rechnung noch aufgehen?

Eigene Berechnungen für Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen: Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Pressemitteilungen und unser Internetangebot www.dbfk.de – www.good-care.de – www.nw-ambulant.de

Zukunftsweisend ...

 **JUNGE
PFLEGE**

 **DBfK**
Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe



Junge Pflege Kongress 2010

Du bist in der Ausbildung oder stehst am Anfang Deiner Karriere und willst „über den Tellerrand schauen“?

Dann komm am **12. Mai 2010**
ins **Theater am Marientor in Duisburg.**

Anmeldung ab sofort möglich:

www.junge-pflege.de

In bester Gesellschaft ...

Let's Care! – Mitgliederversammlung DBfK Nordwest

11

Am 28. und 29. Mai 2010 findet die erste **Let's Care! Berufsperspektiven Pflege & Gesundheit** in der MesseHalle Hamburg-Schnelsen statt. Rund 40 Aussteller aus den unterschiedlichen Gesundheitsbereichen bieten **Ausbildungs- und Studienplätze, Jobs sowie Weiterbildungsmöglichkeiten** auf dem norddeutschen MesseForum für Jobs und Bildung an. Daneben informiert das umfangreiche, kostenlose Rahmenprogramm an beiden Veranstaltungstagen über aktuelle Berufsperspektiven der Branche.

Ein Teil des Vortragsprogramms wird vom Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe e.V. (DBfK) bestritten. Zudem werden sich die Aussteller am Rahmenprogramm beteiligen. Spannende Tipps für eine ansprechende Bewerbungsmappe, Onlinekurse für das Pflegemanagement, Präsentationen potenzieller Arbeitgeber und die Vorstellung spezifischer Berufsbilder sind nur einige der vielen interessanten Vortragsthemen. Das vollständige Programm wird voraussichtlich Mitte März auf www.lets-care.de zur Verfügung stehen.

Die Let's Care! ist am Freitag von 9 bis 18 Uhr und Samstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Parken und Eintritt sind für alle frei. Umfassende Informationen zur Messe erhalten Sie unter **www.lets-care.de** oder telefonisch: (040) 550 60 61.

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen der Messe findet am 29. Mai 2010 die Mitgliederversammlung des DBfK Nordwest statt. Die Einladungen zur Versammlung werden Ihnen mit gesonderter Post zugestellt.



Prüfungen auf dem Prüfstand

12

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

inzwischen häufen sich auch im Gebiet unseres Regionalverbandes die MDK-Prüfungen und es wird deutlich, wie erschüttert sowohl Betriebsinhaber als auch Mitarbeiter über die Inhalte der Prüf- und Transparenzberichte sind. Während die Atmosphäre während der Prüfungen häufig als sehr konstruktiv, beratend und wertschätzend empfunden wird, nehmen Pflegekräfte und Inhaber die Prüf- und Transparenzberichte eher als barsche Ohrfeige wahr. Angesichts des enormen Drucks, der durch die flächendeckenden Prüfungen aufgebaut wird, möchte ich Sie darin bestärken, sich nicht frustrieren zu lassen. Auch wenn uns die Arbeit durch das **unausgereifte Transparenzverfahren** zurzeit erheblich erschwert wird, stehen doch die Pflegebedürftigen im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Lassen Sie sich davon bitte nicht abbringen! Sie sind mit Ihrer Meinung nicht alleine, wenn Sie die Veröffentlichung von „Schulnoten“ zunächst als Existenz bedrohend und Ihre Prüfergebnisse als absolut unfair empfinden.



Patricia Al-Bayati,
Dipl.-Kauffrau und
Altenpflegerin,
Referat Altenpflege.

Das gesamte Verfahren wird zurzeit evaluiert und da es weder im Interesse der Pflegekassen noch im Interesse des MDS liegt, dass Klärungsprozesse in großer Zahl gerichtlich ausgetragen werden, bleibt zu hoffen, dass man die Schwachstellen des Systems erkennen und Veränderungen beschließen wird. Auch der DBfK hat bei der Erarbeitung der Transparenzvereinbarungen mitgewirkt. Allerdings bedeutet dies nicht, dass wir die bedrohlichen Auswirkungen in der Praxis übersehen oder uns scheuen, sie zu benennen. Ebenso wie wir im Rahmen des Pflegeprozesses gehalten sind, zu evaluieren, ob die von uns verordneten Maßnahmen zielführend sind und gegebenenfalls Veränderungen einzuleiten, so sind auch die Pflege Transparenzvereinbarungen dahingehend zu prüfen, ob sie geeignet sind, die vom Gesetzgeber formulierten Ziele zu erreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt es, das Verfahren entsprechend zu verändern. Wir warnen allerdings vor einzelnen Veränderungsmaßnahmen wie jüngst durch den MDS vorgeschlagen, die lediglich einer größeren Streuung der Ergebnisse dienen sollen.

Mein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen: **Lassen wir uns unsere Professionalität nicht durch die derzeitige Prüfwellen zerstören.**



Wir sind die Berufsgruppe, von der unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mehr als von fast jeder anderen Berufsgruppe abhängig sein wird. Die Gesellschaft wird es sich nicht auf Dauer leisten können, uns durch Frustration und Überlastung ins Burnout zu treiben.

Wir sollten jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, aus unserer Professionalität heraus zu kommunizieren, was Pflege ausmacht. Durch unser alltägliches Handeln – und nicht zuletzt durch unseren Umgang mit der aktuellen Prüfswelle – können wir zeigen, dass wir zu unserer Fachlichkeit stehen, dass wir Profis sind und Verantwortung übernehmen. Lassen wir uns nicht einschüchtern oder von unserem eigentlichen Pflegeauftrag ablenken!

(Ein Kommentar von Patricia Al-Bayati)

**Sie wollen den ganzen Artikel lesen?
Jetzt auf www.good-care.de**

Kontaktiert – informiert

DBfK Locals – DBfK Mitglieder vor Ort

DBfK Locals – das **Netzwerk lokaler Ansprechpartner**: Wir suchen engagierte Mitglieder des DBfK, die in ihrer Region mit Unterstützung des Regionalverbandes Nordwest als Ansprechpartner für Pflegende verfügbar sind. Bei Interesse wenden Sie sich bitte per **E-Mail an nordwest@dbfk.de** oder per **Telefon unter (05 11) 69 68 44-0** an uns.

Wir Twittern auf

<http://twitter.com/dbfknordwest>





Empfehlen Sie uns weiter – für eine starke Vertretung Ihrer Interessen

Beitrittserklärung zum Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe

Bitte zusammen mit nächster Seite kopieren, Kopien in Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und an die jeweilige Geschäftsstelle/Regionalvertretung schicken (Adr. s. Rückseite).

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum DBfK

ab

Name

Vorname

geb. am

geborene/r

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Ausbildung

als: _____

vom: _____ bis: _____

Tätigkeit/Funktion: _____

Fachbereich: _____

Ich bin

- angestellt bei _____
- Inhaber/in einer Pflegepraxis seit _____
- Freie/r Mitarbeiter/in bei _____
- Referent/in Dozent/in _____
- Schüler/in, Student/in oder in der Weiterbildung bis _____

Rentner/in

Der DBfK-Mitgliedsbeitrag richtet sich nach Ihrer Bruttovergütung.

(Angaben sind jeweils pro Monat. Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

- 401–800 € = **11,00 €**
- 801–1.400 € = **11,50 €**
- 1.401–1.600 € = **12,00 €**
- 1.601–1.800 € = **13,50 €**
- 1.801–2.000 € = **15,00 €**



- 2.001–2.200 € = **16,50 €**
- 2.201–2.400 € = **18,00 €**
- 2.401–2.700 € = **19,50 €**
- 2.701–3.000 € = **21,00 €**
- 3.001–3.500 € = **24,00 €**
- 3.501–4.000 € = **27,00 €**
- ab 4.000 € = **30,00 €**

- für SchülerInnen, StudentInnen, RentnerInnen,
Inaktive = **6,50 €**
- für geringfügig Beschäftigte = **8,50 €**

einmalige Aufnahmegebühr = **10,00 €**

einmalige Aufnahmegebühr für SchülerInnen,
StudentInnen, RentnerInnen, Inaktive und
geringfügig Beschäftigte = **10,00 €**

Ich bin in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt und beantrage
kostenlosen Versicherungsschutz in **Berufshaftpflicht-/Rechts-
schutzversicherung**

- ja nein

**Ich erteile dem DBfK den Auftrag, den Mitgliedsbeitrag
von meinem Konto einzuziehen.**

Geldinstitut

Konto-Nr.

BLZ

Datenschutz:

*Ich erkläre mich gemäß §4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine
Beschäftigungs- und Mitgliedsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und
Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Verbandsmitgliedschaft
elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des
Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.*

Ort, Datum

Unterschrift

geworben durch:

Name/Vorname

Mitglieds-Nummer